



HESSISCHER LANDTAG

21. 10. 2021

Kleine Anfrage

Moritz Promny (Freie Demokraten) vom 14.07.2021

„Wo ist Vera“ – Veröffentlichung der Daten der zentralen Lernstandserhebungen in Hessen

und

Antwort

Kultusminister

Vorbemerkung Fragesteller:

Es gehört zu den Grundlagen seriöser Politik, richtungweisende Entscheidungen auf einer wissenschaftlichen Grundlage zu treffen und ihre Auswirkungen zu begleiten und evaluieren zu lassen. Dies trifft in besonderem Maße auf Entscheidungen zu, die das Bildungssystem betreffen, da diese die Lebenschancen von Kindern maßgeblich beeinflussen.

Wie alle anderen Bundesländer führt auch Hessen regelmäßig die sogenannten Vergleichsarbeiten (VERA) durch, hier zentrale Lernstandserhebungen genannt. Im Gegensatz zu beispielsweise Nordrhein-Westfalen oder Baden-Württemberg, die ihre Daten zumindest in aggregierter Form veröffentlichen, hält Hessen die Daten zu den zentralen Lernstandserhebungen jedoch unter Verschluss.

Die Open Knowledge Foundation e.V. hat daher das Projekt „Wo ist Vera“ ins Leben gerufen:

→ <https://wo-ist-vera.de/laender/hessen/>

Hier werden die Daten der unterschiedlichen Bundesländer gesammelt und zur Verfügung gestellt. In einem Artikel zu dem Projekt auf der Internetplattform Frag den Staat (→ <https://fragdenstaat.de/blog/2021/06/30/wo-ist-vera-unboxing-bildungspolitik/>) wird zudem darauf hingewiesen, dass Hessen, Bremen und das Saarland nicht auf Anfragen zu den VERA Vergleichsarbeiten im Rahmen des Informationsfreiheitsgesetzes antworten würden, oder „fadenscheinige Begründungen“ vorbrachten. Eine umfassende Veröffentlichung der Daten wird damit blockiert. Nach Angaben von Frag den Staat ist daher nun die erste „Untätigkeitsklage“ nach Hessen gegangen.

Vorbemerkung Kultusminister:

Im Einklang mit dem Beschluss der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland über die „Vereinbarung zur Weiterentwicklung der Vergleichsarbeiten (VERA)“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 8. März 2012 i. d. F. vom 15. März 2018) sind die Vergleichsarbeiten Teil eines Bündels von Maßnahmen, mit denen die Länder Voraussetzungen für eine evidenzbasierte Qualitätsentwicklung und -sicherung auf Ebene der einzelnen Schule schaffen. Nach der Zielbestimmung dieses Beschlusses sind Vergleichsarbeiten ein pädagogisches Diagnoseinstrument, das Lehrkräften und Schulleitungen zur Verfügung gestellt wird, um festzustellen, über welche fachlichen Kompetenzen Schülerinnen und Schüler einer Lerngruppe verfügen, und das zugleich Impulse für die Implementation der Bildungsstandards in den Unterricht gibt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wann werden die zentralen Lernstandserhebungen in Hessen voraussichtlich das nächste Mal durchgeführt?

Die zentralen Lernstandserhebungen (VERA) konnten im Schuljahr 2020/2021 aufgrund der Auswirkungen der Pandemie auf die Schulorganisation nicht durchgeführt werden. Um dennoch den Wert dieses diagnostischen Instruments zur Planung von Fördermaßnahmen ausschöpfen zu können, wurde die Durchführung zu Beginn des Schuljahres 2021/2022 zwischen dem 13. September und 1. Oktober 2021 terminiert und lag damit in einem Zeitraum, der sich insbesondere zum Erkennen und Kompensieren etwaiger pandemiebedingter Lernrückstände sehr gut eignete. An den Testungen nahmen die Jahrgänge 4 und 9 teil, also die Schülerinnen und Schüler, die bereits im Durchgang 2021 zur Testung vorgesehen waren. Der reguläre Durchgang 2022 bleibt davon unbeeinflusst.

Frage 2. Inwiefern ist die Landesregierung der Auffassung, dass die Daten der zentralen Lernstandserhebungen insbesondere in Pandemiezeiten einen wichtigen Gradmesser für das Lernniveau hessischer Schülerinnen und Schüler darstellen und so insbesondere relevant für die kommenden „Jahre des Aufholens“ sind?

Die Ergebnisse der zentralen Lernstandserhebungen können als diagnostisches Instrument für die Lehrkräfte und Schulen einen wertvollen Beitrag leisten, um einzuschätzen, welche Stärken und Schwächen die Schülerinnen und Schüler einer Klasse haben. Dabei werden die Ergebnisse der Klassen mit anderen ähnlichen Klassen in Hessen verglichen. Somit können die Ergebnisse der zentralen Lernstandserhebungen auch in der aktuellen Situation die Arbeit der Lehrkräfte und Schulen sinnvoll unterstützen.

Frage 3. Inwiefern ist die Landesregierung der Auffassung, dass Daten wie die der zentralen Lernstandserhebungen eine wichtige Grundlage für die Arbeit von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sein können?

Ob und inwieweit die Daten für wissenschaftliche Arbeiten von Interesse und Bedeutung sind, hängt von der Fragestellung der wissenschaftlichen Arbeit ab.

Frage 4. Inwiefern blockiert Hessen, wie in der Vorbemerkung dargestellt, die Veröffentlichung der Daten?

Anders als die Daten aus den internationalen (z. B. PISA) und nationalen Schulleistungsstudien (IQB-Bildungstrend), die ebenfalls Teil der KMK-Gesamtstrategie zum Bildungsmonitoring sind, dienen die VERA-Ergebnisse in erster Linie Lehrkräften und Schulen zur Feststellung fachlicher Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler einer Lerngruppe bzw. Schule und liefern zugleich Impulse für die (kooperative) Unterrichts- und Schulentwicklung (vgl. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 8. März 2012 i. d. F. vom 15. März 2018). Insbesondere kommt VERA eine wichtige Vermittlungsfunktion für die Implementation der KMK-Bildungsstandards und der damit verbundenen Kompetenzorientierung im Unterricht zu.

In Umsetzung des in § 3 Abs. 5 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) formulierten Grundsatzes, nach dem die Schulen in Verwirklichung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages ihr eigenes pädagogisches Konzept entwickeln und den Unterricht und seine Organisation selbstständig planen und gestalten, obliegt der Schule nach § 127b HSchG die Qualitätsentwicklung und -sicherung in Selbstorganisation. Nach § 88 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 HSchG ist die Schulleiterin oder der Schulleiter für die systematische Qualitätsentwicklung ihrer oder seiner Schule zuständig.

Unter Berücksichtigung der o. g. Zuständigkeiten des HSchG erhalten die Lehrkräfte der einzelnen Schulen von der Universität Jena, die die Untersuchung durchführt und auswertet, einen Ergebnisbericht zu den Ergebnissen der Klassen bzw. Kurse. Darüber hinaus erhält jede Schule einen Schulbericht mit den zusammengefassten Ergebnissen aller Klassen bzw. Kurse. Eine Mitteilung dieser schulbezogenen Ergebnisse an das Kultusministerium oder die Staatlichen Schulämter erfolgt nicht. Vielmehr verbleiben die Ergebnisse der zentralen Lernstandserhebungen (VERA) ausschließlich auf Ebene der Schulen.

Die Ergebnisse der zentralen Lernstandserhebungen werden den Eltern sowie den Schülerinnen und Schülern auf Wunsch durch die jeweilige Fachlehrkraft mitgeteilt und erläutert. Auf diese Weise können sie eine gute Grundlage für die Beratung und Förderung von Schülerinnen und Schülern in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den Eltern sein. Über die Form entscheiden die jeweiligen Lehrkräfte bzw. Schulen.

Frage 5. Warum gibt es andere Bundesländer, die die Daten zu den VERA Vergleichsarbeiten in aggregierter Form veröffentlichen?

Welche Gesichtspunkte für andere Länder handlungsleitend sind, kann die Hessische Landesregierung nicht beantworten.

Frage 6. Inwieweit plant die Landesregierung derzeit, die Daten in aggregierter Form zu veröffentlichen?
a) Auf Landesebene?
b) Auf Ebene der Schulträger?

Wie bereits oben ausgeführt, erhalten gegenwärtig weder das Kultusministerium noch die Staatlichen Schulämter schulbezogene Ergebnisse, vielmehr verbleiben die Ergebnisse der zentralen Lernstandserhebungen (VERA) ausschließlich auf Ebene der Schulen.

Frage 7. Welche weiteren Entwicklungen bezüglich der VERA Vergleichsarbeiten werden derzeit auf Ebene der Kultusministerkonferenz diskutiert?

Die bundesweiten Vergleichsarbeiten VERA 3 und 8 befinden sich aufgrund der „Vereinbarung zur Weiterentwicklung der Vergleichsarbeiten (VERA)“ (8. März 2012 i.d.F. vom 15. März 2018) grundsätzlich in einer Phase der Weiterentwicklung. Ziel ist es, die Testinstrumente, Grundsätze der Durchführung und Unterstützungsmaßnahmen noch konsequenter an der Schul- und Unterrichtsentwicklung auszurichten und erweiterte Möglichkeiten zur flexibleren Gestaltung zu schaffen. Gemäß der o.g. Vereinbarung bestehen in folgenden Punkten entsprechende Handlungsspielräume für die Länder:

- Anzahl sowie ggf. Turnus der Fächer,
- zeitlicher Umfang der Testung in einem vorgegebenen Rahmen,
- Einsatz von Ergänzungsmodulen zusätzlich zu den Basismodulen in einem vorgegebenen Rahmen,
- Umfang der Wahlfreiheit für die einzelne Schule beim Einsatz von Ergänzungsmodulen sowie
- Eröffnung der Optionen des onlinebasierten Testens.

Ungeachtet der Tatsache, dass über die konkrete Nutzung der Handlungsspielräume die jeweiligen Länder entscheiden, lässt sich feststellen, dass eine Ausschöpfung des zukünftigen modularisierten Angebots der Testinstrumente eng mit der sukzessiven Ausweitung der Option des onlinebasierten Testens verbunden sein wird.

Frage 8. Werden den Schulen für die Erhebung pandemiebedingter Lernrückstände flächendeckend (digitale) Tools zur Verfügung gestellt?

In Bezug auf die landesweit durchgeführten Lernstandserhebungen und ihre Bedeutung auch im Zusammenhang der Identifizierung pandemiebedingter Lernrückstände wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Darüber hinaus unterstützt das Hessische Kultusministerium die Schulen bei der Identifizierung pandemiebedingter Lernrückstände auch mit Hilfe weiterer (digitaler) Tools:

- Für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 steht das digitale Förderprogramm FERDI II zur Verfügung. FERDI steht für Ferien digital und ist ein Teilprodukt von LONDI, ein von der Bundesregierung gefördertes Forschungsvorhaben des „DIPF – Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation“ zur individuellen Förderung. Bei FERDI II geht es um das Erlernen und Üben von Lesen, Rechtschreiben und Rechnen. Nach einem Screening werden Hinweise für geeignete Fördermaterialien gegeben und zwei wissenschaftlich fundierte Lern-Apps zur Verfügung gestellt. Die Kinder können sich so von einer Kompetenzstufe zur nächsten bewegen, je nach Vermögen und Ausdauer. FERDI II ist sowohl im Unterricht als auch parallel zum Unterricht und zum Üben zuhause einsetzbar sowie in Lerncamps. Die Lehrkräfte der Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, gezielte Übungen für unterschiedliche Niveaustufen für einzelne Schülerinnen und Schüler auszusuchen.
- Das Programm „quop“ ist eine online-gestützte Lernverlaufsdiagnostik und bietet Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 1 bis 6 zugleich gezielte Übungen zum Lesen und Rechnen. Die Kinder werden über ihre jeweilige Klassenlehrkraft angemeldet und bearbeiten Aufgabenstellungen im Rahmen von insgesamt acht Tests. Die Lehrkraft erhält eine Rückmeldung darüber, wo ihre Klasse und jede einzelne Schülerin/jeder einzelne Schüler in Bezug auf die zu erreichenden Kompetenzstufen im Lesen und Rechnen jeweils steht, und kann so im Unterricht gezielt auf etwaige Lücken oder Nicht-Verstandenes eingehen. Begleitend zu „quop“ werden vom Land Fortbildungen angeboten, wie mit dem Instrument gearbeitet werden kann, welche Möglichkeiten es bietet und wie die Kinder individuell gefördert werden können.
- Sowohl im Bereich „Deutsch als Zweitsprache“ als auch im Bereich „Deutsch als Bildungssprache“ stehen umfangreiche digital unterstützte Tools zur Verfügung. Einige davon werden in Hessen bereits seit vielen Jahren erfolgreich angewendet. Zu nennen sind hier insbesondere das Sprachförderkonzept Deutsch für den Schulstart (Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg), LiSe-DaZ – Linguistische Sprachstanderhebung – Deutsch als Zweitsprache (Petra Schulz und Rosemarie Tracy) oder die Sprachprofilanalyse (Prof. Wilhelm Griebhaber) sowie die Hamburger Schreibprobe 5 bis 10 oder das Münsteraner Screening zur Früherkennung von Leserechtschreibschwierigkeiten.
- Insbesondere durch die Ausweitung der hessischen Teilnahme an der Bund-Länder-Initiative zur Förderung von Bildung durch Sprache und Schrift (BiSS-Transfer) werden weitere digital unterstützte Tools hinzukommen.

Im Rahmen der Umsetzung des Bund-Länder-Programms „Aufholen nach Corona“ stellen sich die Länder ihre Instrumente zur Lernstandserhebung gegenseitig zur Verfügung. In Hessen können die Schulen seit diesem Schuljahr den Lernstand 5, ein standardisiertes förderdiagnostisches

Verfahren, das in Baden-Württemberg entwickelt und eingesetzt wird, verwenden. Der Beginn der Testzeit war am 13. September 2021. Dieses Verfahren ermittelt den Lernstand von Schülerinnen und Schülern in einzelnen Basiskompetenzen der Fächer Deutsch und Mathematik. Die Ergebnisrückmeldungen liefern den Lehrkräften zu einem möglichst frühen Zeitpunkt in der Klassenstufe 5 fachlich differenzierte Informationen über den erreichten Lernstand ihrer Schülerinnen und Schüler und bilden damit die Ausgangsbasis für individuelle Fördermaßnahmen. Für diese Maßnahmen steht differenziertes Material zur Verfügung. Der Lernstand 5 eignet sich daher in besonderer Weise, um pandemiebedingte Lernrückstände direkt nach dem Übergang in die weiterführende Schule zu erkennen und zu bearbeiten. Die hessischen Schulen können den Lernstand 5 freiwillig einsetzen.

Darüber hinaus sind unter anderem folgende Maßnahmen zu nennen, die die Schulen bzw. die Schülerinnen und Schüler beim Aufholen pandemiebedingter Lernrückstände unterstützen:

Alle Schulen in Hessen können an der eigenen Schule ein Lerncamp in den Ferien einrichten (Ostern, Sommer, Herbst), das vom Kultusministerium finanziell gefördert wird. Lehrkräfte fordern Schülerinnen und Schüler, bei denen sie Lernrückstände und Wissenslücken gerade in den Kernfächern Mathematik und Deutsch oder ggf. Englisch festgestellt haben, gezielt zur Teilnahme am Lerncamp auf, beraten Eltern und dokumentieren diese Beratung. Schülerinnen und Schüler erhalten dann Zeit und Gelegenheit, im Lerncamp mit Materialien, die ihre Lehrkräfte passgenau für sie zusammengestellt haben, zu üben und bei Unterstützungsbedarf die jeweilige Kursleitung zu fragen.

Zum ersten Mal stand während der hessischen Sommerferien das umfängliche Lern- und Übungsangebot für alle Fächer und alle Jahrgangsstufen des digitalen Anbieters „sofatutor“ allen hessischen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung. Bereitgestellt werden Lernmaterialien für alle Fächer und Jahrgangsstufen, die nach Interesse und Bedarf genutzt werden können. Der Zugang erfolgte über einen Schulcode, so dass die Lehrkräfte im Vorfeld mit eingebunden waren und Schülerinnen und Schüler unterstützend beraten konnten.

Frage 9. Wenn ja: Plant die Landesregierung zumindest, die durch diese Tools erhobenen Daten zu veröffentlichen?

Zum jetzigen Zeitpunkt ist das nicht geplant.

Wiesbaden, 11. Oktober 2021

Prof. Dr. R. Alexander Lorz